

Sollte aber an zuständiger Stelle die Ablehnung von Schutzgesetzen nicht schlechthin erfolgen, so ist die Allgemeine Deutsche Ornithologische Gesellschaft, auf Grund ihrer Kenntniss des Vogel Lebens im Allgemeinen und des heimathlichen insonders der Ansicht, dass nachfolgende Bestimmungen vollkommen ausreichen würden, allen ungerechtfertigten Nachstellungen der Menschen entgegenzutreten, wobei die Gesellschaft sich bescheidet, dass es nicht ihre Sache sei, den legislatorisch politischen Erwägungen über Maass und Art der festzusetzenden Strafen vorzugreifen.

#### Art. I.

Das Zerstören oder Ausheben der Nester und Brutstätten der Vögel und das Wegnehmen der Eier aus denselben ist verboten.

#### Art. II.

Der Fang oder das Erlegen der nicht jagdbaren Vögel, sowie auch der Verkauf derselben ist vom 1. März bis zum 15. September verboten.

#### Art. III.

Verboten ist ferner auch ausserhalb des genannten Zeitraums der Fang oder das Erlegen der Spechte (*Picus*), Spechtmeisen (*Sitta*) und Meisen (*Parus*).

#### Art. IV.

Von den Bestimmungen der Art. I, II und III gelten folgende Ausnahmen:

1. Der gesetzliche Schutz erstreckt sich nicht auf **Adler** (namentlich Steinadler *Aquila fulva* L., Seeadler *Haliaëtus albicilla* L., Fischadler *Pandion haliaëtus* L.), **Habichte** (namentlich Hühnerhabicht *Astur palumbarius* L., Sperber *Astur nisus* L.), **Edelfalken** (namentlich Wanderfalk *Falco peregrinus* L., Baumfalk *Falco subbuteo* L., Zwergfalk *Falco aesalon* L.), **Weihen** (namentlich Milane *Milvus regalis* Roux und *ater* Gm., Feld- und Sumpfwaihen *Circus aeruginosus* L., *cineraceus* Tem., *cyaneus* L. und *pallidus* Sykes), **Uhu** und **Waldkauz** *Strix bubo* L. und *aluco* L., **Rabenvögel** (namentlich Kolkrabe *Corvus corax* L., Elster *Corvus pica* L. und Heher *Corvus glandarius* L.), **Schwarzer Storch** *Ciconia nigra* L., **Reiher** *Ardea cinerea* L. und **Scharbe** *Graculus carbo* L.
2. Das Ausnehmen der Eier von **Strandvögeln** (*Vanellus*, *Charadrius*, *Totanus*, *Tringa*, *Limosa* und *Numenius*) ist bis zum 1. Mai, das Ausnehmen der Eier von **Möven** und **Seeschwalben** bis zum 15. Juni gestattet.
3. Der Eigenthümer, Niessbraucher, Pächter oder Miether ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte
  - a) solche Nester zu zerstören, welche die Benutzung des Grundstücks beeinträchtigen oder deren Bewohner ihn belästigen,
  - b) solche Vögel zu tödten, welche ihn belästigen oder ihm Schaden zufügen.
4. Zu wissenschaftlichen Zwecken und zur Belehrung kann die Polizeibehörde einzelnen Personen das Ausnehmen von Nestern und das Tödten geschützter Vögel gestatten. Diese Erlaubniss ist jederzeit widerruflich.“

## Wie sollen wir unsere „gefangenen Vögel“ überwintern?

Von Emil Linden.

Diese Frage ist bei mir längst entschieden, nämlich dass die Heizung im Winter — ich habe exotische Vögel im Auge — denselben viel zuträglicher ist, als die Ueberwinterung im nicht heizbaren Raume; es können Ausnahmen stattfinden, bedingt durch besonders geschützte Räumlichkeiten, „Vogelstuben“ in Städten, die in den Wohnungen selbst und neben geheizten Zimmern gehalten werden, auch durch ganz milde Winterwitterung, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist. — Acclimatisationsversuche lagen nie in meiner Absicht, was eine Sache der zoologischen Gärten ist, die hierüber aber wie über manches Andere wenig berichten. —

Mir liegt die möglichst lange Erhaltung, bedingt durch zweckmässige Behandlung, ferner nicht allein das Nisten, sondern die vollzogene Brut und die Aufzucht von Jungen, wenn Glück und Umstände wollen, am nächsten, und deshalb suche ich es meinen Pflinglingen so wohnlich und behaglich als möglich zu machen.

Hierzu rechne ich eine Temperatur, die allerdings nicht die Tropensonne ersetzen soll, aber eine zwischen 12—18° C. sich bewegende Wärme, bei mildem Winterwetter gute Lüftung und einiges Durchziehen von frischer Luft; leichter ist es, an den kältesten Tagen diese Temperatur zu erhalten, als in recht heissen Sommertagen die drückende Hitze zu mildern.

Als eine Hauptbedingung zum Wohlsein und ein äusserliches Merkmal der Gesundheit sehe ich immer das Bad an, was von den meisten Arten sehr gerne und oft genommen wird. Hierfür sehe ich aber die Möglichkeit nicht ein bei einer Temperatur von — 13° R., wie ich irgendwo gelesen habe, wo das Wasser hart gefroren bleibt. Oder wenn der Vogel einen frisch gefüllten Badenapf auch sogleich benützt, wie soll bei solchem Kältegrad das Trockenwerden möglich sein? —

Dabei bleiben Sand, Koth, Futterüberbleibsel, die bespritzten Wände und, wenn es Käfige sind, die Schubladen, die Böden der Käfige nass; es giebt eine schlechte Ausdünstung, die viel schwieriger zu bewältigen ist, als wenn durch eine Erwärmung auch die Trockenheit bedingt ist. — Das Angenehme von einem trockenen und etwas erwärmten Sande ist nicht hoch genug zu schätzen.

Vollends unbegreiflich war mir eine Mittheilung, dass bei 13° R. Kälte junge Papageien ausgebrütet worden seien; eher möchte es wohl sein, dass bei solchem Kältegrad die Eischeale springt — falls nicht eine neuentdeckte „Wärmflasche“ in die Nistkasten gebracht werden könnte. — Ei, dachte ich beim Lesen der bezüglichen Mittheilung, zu was noch Vogelschutz, wenn das Problem der Vogelvermehrung im harten Winter gelöst ist! — Bevölkern wir doch lieber unsere beschneiten Gegenden, unsere weissen Auen und dunkeln Tannenwälder mit Papageien\*), deren bunte und feurigen

\*) Die Bevölkerung unserer Pappelalleen mit Carolinensittichen (!) ist thatsächlich schon vorgeschlagen.

Farben sich reizend auf dem Weiss des Schnees ausnehmen würden, die verlassenen Meisen- und Staarenkasten, selbst die Schwalbennester an unsern Häusern wären prächtige Winterwochenbettstuben und könnten im Frühjahr ihren Zwecken wieder dienen. —

Ich habe bei meinen vieljährigen Erfahrungen immer gefunden, dass Krankheiten und Sterbefälle den Winter über bedeutend weniger sind als während des Sommers, ja sich schon auf ein unbedeutendes Minimum reducirt haben. —

Gerade dieses Jahr hatten wir aussergewöhnlich früh, im September schon, Kälgrade, 4—5° unter Null, zu einer Zeit also, wo noch kein Ofen und keine Leitung aufgestellt oder geordnet ist, denn vor der zweiten Hälfte October ist es in der Regel niemals nöthig gewesen an den Ofen zu denken. —

Auf diesen frühzeitigen abnormen Kälteeintritt glaube ich einige Verluste, die mich betroffen, zurückführen zu sollen, die Mauser ging bei Drosseln und Heherlingen sehr langsam und erschwert von Statten.

Meine Wahrnehmungen und Erfahrungen sind ganz entschieden für eine Ueberwinterung in heizbaren Räumlichkeiten.

### Ausnahmen von der Regel.

Wenngleich die verschiedenen Vogelspecies bei dem Bauen ihrer Nester nach einem ganz bestimmten, ihnen aufgegebenen Princip handeln, so ist es nicht hinwegzuleugnen, dass sie unter bedingten Verhältnissen auch anders handeln können und müssen, sollen sie den grossen Zweck der Schöpfung erfüllen. Ziehen wir den ersten Umstand in Betracht, so wird es dem aufmerksamen und geübten Beobachter nicht schwer, nach dem Vorhandensein eines Brutvogels sofort und mit grösster Bestimmtheit den Ort angeben zu können, wo er sein Nest haben muss. Anders verhält es sich mit den Ausnahmen, und darüber nachstehend einige Worte.

Es ist den geehrten Lesern aus einem frühern Aufsätze im Journal für Ornithologie bekannt, in wie grossen Massen die verschiedensten Vögel an den Riddagshäuser Teichen brüten. Ich habe daher Gelegenheit gehabt, die Nistweisen erschöpfend zu beobachten. Beginnen wir zunächst mit dem Drosselrohrsänger (*Calamoherpe turdoides*). Derselbe brütet in der Regel im dichtesten und höchsten Rohre nach der Wasserseite, weniger nach der Uferseite zu, oder im Binnenrohrcomplexe. Sein Nest steht nicht ganz 1 Meter hoch zwischen 3—5 starken Rohrstengeln über Wasser, ist sehr geschickt aus Grasrispen, Stengeln und Fasern von Cariceen und andern trockenen Pflanzentheilen tief korbformig erbaut, sodass die Eier bei dem stärksten Schwanken des Rohres nicht herausfallen können. Jedes Pärchen hat sein bestimmtes Revier, aus dem es jedes andere eindringende Individuum gleicher Species häufig unter heftigem Kampfe vertreibt. Daraus erklärt es sich auch, dass nicht alle Pärchen trotz des kolossalen Rohrbestandes (es werden jährlich circa 2—300 Schock Bunde Rohr zu Bauzwecken von mir auf den Markt gebracht) in diesem unterkommen können. So brütete mehrere Jahre auf einer kleinen Insel des Schapenbruchteiches ein

Pärchen in einem etwa 1 Meter hohen Spiräenbusche, der mit Hopfen dicht durchwachsen war; ein anderes Paar hatte sich an einem schwankenden Weidenzweige, etwa 1½ Meter hoch dicht am Teichrande angesiedelt, kam jedoch nicht zum Brüten, da die Krähen das Nest zerrissen.

Häufiger als der grosse Rohrsänger verlässt sein kleiner Vetter der *Cal. arundinacea* das Wasser und brütet statt im Rohre in allen möglichen Bäumen und Büschen. Mit ganz besonderer Vorliebe wählt er in meinem Parke alle Berberitzenbüsche, vermuthlich, weil diese, wie das Rohr, schlank in die Höhe gewachsen sind. Auch in Kiefern, Fliedern, Jasminen, Haselnüssen, Johannisbeerbüschchen etc. fand ich ihn. Ein Pärchen hat sich seit mehreren Jahren zur Brutstatt die unmittelbare Nähe eines Ortes ausgewählt, den der Mensch in gesunden Tagen alltäglich einmal und zwar allein zu besuchen pflegt. In den danebenstehenden Büschen leistet ihm auch unser Müllerchen Gesellschaft.

Der Schilfrohrsänger *Cal. phragmitis*, der in grossen Mengen an den hiesigen Teichen vorkommt, brütet an keinen bestimmten Stellen, sodass man nach seinem Neste immer erst längere Zeit suchen muss. Häufig steht dasselbe an Bulten unmittelbar über Wasser, ein ander Mal in einem Dornenbusche fast schwebend dicht über der Erde, in Brombeeren, Ellern und Weidengebüsch, auch zuweilen im Grase auf der Erde. Ihn wählt der Kuckuk mit besonderer Vorliebe ausser dem kleinen Rohrsänger zum Erzieher seiner Nachkommenschaft. Ich kann wohl sagen, dass  $\frac{1}{3}$  aller von mir gefundenen *phragmitis*-Nester mit einem Kuckukseie belegt war.

Unser Zaunkönig wählte vor einigen Jahren die Spitze eines im Winde stark hin und her schwankenden 3 Meter hohen *Juniperus communis* zu seiner Wochenstube.

Höchst auffällig ist das Brüten von der sog. Harzbachstelze *Motacilla sulphurea* in unserer Ebene. Ein echter Gebirgsvogel, bewohnt er alle Thäler, die von einem Bache oder Bächlein durchströmt werden, und zeigt sich meist nur auf dem Zuge in ebneren Gegenden. Seit mehreren Jahren nun brütet ein Pärchen an dem Wasserfalle in meinem Parke so versteckt unter einem ganz bestimmten Steine, dass es bis jetzt noch nicht gestört wurde und hoffentlich auch ferner nicht gestört werden wird. Ein zweites Vorkommen ist mir aus der Stadt Braunschweig bekannt, wo ein Pärchen an dem Oberwehre in einer Steinmauer brütete, und von dem man mir die Eier der Seltenheit wegen brachte.

Das Brüten der Stockenten in verlassenen Krähenhorsten ist zwar nichts Aussergewöhnliches, doch will ich hier erwähnen, dass ich in einem solchen dieses Jahr am 4. Mai auf der mehrerwähnten Schapenbruchteichinsel in einer etwa 5 Meter hohen Fichte eine Stockente auf 5 Eiern brütend fand. Das Nest war mit Federn so dicht ausgepolstert, als stände es auf dem Boden, war jedoch äusserlich durchaus nicht auffallend.

Riddagshausen.

A. NEHRKORN.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologisches Centralblatt - Beiblatt zum Journal für Ornithologie](#)

Jahr/Year: 1878

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Linden Emil

Artikel/Article: [Wie sollen wir unsere „gefangenen Vögel“ überwintern ? 10-11](#)